

Infektionsschutzkonzept für den TSC Neptun Nordhausen e.V.



INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume und Fluren
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
5. Personen im Füllraum
6. Wegeführung
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht
9. Allgemeines
10. Sportbetrieb

VORBEMERKUNG

Der TSC Neptun verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über ein Infektionsschutzkonzept, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Mitglieder und Gäste und allen Beteiligten beizutragen. Das vorliegende Infektionsschutzkonzept dient als Leitfaden. Vereinsmitglieder des TSC Neptun gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Gäste die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Mitglieder des Vereins sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Mitglieder und die Gäste auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- * Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- * Mindestens 1,50 m Abstand halten
- * Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- * Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- * Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

* Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

* Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten

2. RAUMHYGIENE: AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch in Vereinsräumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Personen pro Raum (insbesondere Seminarräum und Aufenthaltsräumen) zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Raumes sind das in der Regel maximal 30 Personen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 2 Stunden, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipp Lüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht geöffnet werden.

Gästen ist der Zutritt der Vereinsräume und innenliegenden Toiletten untersagt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen, wenn sich Gäste bzw. Vereinsmitglieder auf unserem Gelände aufhalten. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher besonders betrachtet werden.

Mitgliedern und Gästen, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

5. PERSONEN IM FÜLLRAUM

Der Aufenthalt im Fülldienstraum ist nur dem jeweiligen eingetragenen Fülldienstmitglied und dem Vorstand vorbehalten. Bei Flaschen An- und Abtransport darf max. eine Person den Kellerraum betreten. Den Weisungen des Vorstandes und Fülldienstleistenden ist Folge zu leisten.

6. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Mitglieder gleichzeitig die Räumlichkeiten des TSC Neptun betreten. Ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung ist zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

7. VERSAMMLUNGEN

Versammlungen dürfen abgehalten werden, in Räumen bis 30 Personen, im Freien bis 75 Personen. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Bei mehr als 75 bzw. 30 Personen ist die Veranstaltung mindestens 48 Stunden vor Beginn den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten anzuzeigen. Pflicht ist seit dem 13. Juni auch, dass über jede Vereinsveranstaltung (Training, Vorstandssitzung, Arbeitseinsatz, Versammlung etc.) eine Teilnehmerliste der anwesenden Personen zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten geführt und vier Wochen lang aufbewahrt wird. Die Mitglieder müssen über die Erhebung der Daten informiert werden (Datenschutzinformation).

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im KSB bzw. dem Gesundheitsamt zu melden.

9. ALLGEMEINES

Der Infektionsschutzkonzept ist jedem Vereinsmitglied per eMail zugegangen. Weiterhin liegt es im Vereinsraum und an der Infotafel Vereinshaus aus. Hygieneregeln sind mehrfach gut sichtbar an den Rodelplätzen angebracht.

10. Sportbetrieb

Grundsätzlich verboten sind nur noch Sportveranstaltungen mit Zuschauern. Für diese kann im Einzelfall aber auch eine Genehmigung beim Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt beantragt werden. Sportveranstaltungen ohne Zuschauer - damit auch Wettkämpfe - sind erlaubt. Nicht mehr verboten ist auch die Benutzung von Duschbereichen und Umkleiden - allerdings ist hier ebenso der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren. Hierbei sind die Außentoiletten und die Einzeldusche für die Gäste im hinteren Bereich des Gästehauses zu nutzen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist wieder erlaubt.

Änderung vorbehalten.

Michael Menzel

1. Vorsitzender
Verantw. für das Infektionsschutzkonzept
TSC Neptun Nordhausen e.V.